

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Di.-Fr. 8.15-12.00 Uhr, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.30 Uhr, Mittwoch 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kircheng 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM
PRESSEINFORMATION

Stadt Ettenheim – Fachbereich VI
Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim
Telefon 07822 432-501, Telefax 07822 432 599
E-Mail: karina.kraemer@ettenheim.de

Ettenheim, den 08.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltsatzung der Stadt Ettenheim, Haushaltsplan des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2017 und Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2017
Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Erlass vom 23.01.2017

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 20.12.2016 beschlossenen Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Gemäß § 87 Abs. 2 GemO wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 970.800 € genehmigt.

Nach § 86 Abs. 4 GemO wurde auch der genehmigungspflichtige Anteil von 1.621.600 € der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Gemäß §§ 121 Abs. 2 und 96 Abs. 3 GemO wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Ettenheim über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2017 ebenfalls bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 972.400 €

gemäß § 87 Abs. 2 GemO wurden genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000 € ist nach § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 96 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Haushaltsatzung für den Spitalfonds Ettenheim 2017 wurde gemäß den §§ 121 Abs. 2 und 97 Abs. 2 GemO ebenso erteilt. Die Haushaltsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2017 und der Haushaltsplan des Spitalfonds für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 10. Februar 2017 bis einschließlich 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme bei der Stadt Ettenheim – Palais Rohan – Rohanstr. 17, Zimmer 41 aus. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht während den üblichen Dienst- bzw. Öffnungszeiten.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2016 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplans
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	40.252.950 €
davon im Verwaltungshaushalt	31.681.400 €
im Vermögenshaushalt	8.571.550 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	970.800 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.130.000 €

§ 2 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Gemeindesteuern
Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	360 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	340 v.H.

§ 4 Stellenplan
Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltsatzung.

Ettenheim, im Dezember 2016
Metz
Bürgermeister

VERSORGUNGSBETRIEB DER STADT ETTENHEIM WIRTSCHAFTSPLAN 2017
(1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)

Der Gemeinderat hat am 20.12.2016 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	1.431.100 €
– Aufwendungen von	1.431.100 €
2. Im Vermögensplan mit	
– Einnahmen von	1.626.000 €
– Ausgaben von	1.626.000 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	972.400 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000 €

Ettenheim, im Dezember 2016
Metz
Bürgermeister

HAUSHALTSPLAN des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner Funktion als Stiftungsrat am 20.12.2016 aufgrund § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 96 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 101 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils heute gültigen Fassung folgenden

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

beschlossen.

I. Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	33.100 €
davon im Verwaltungshaushalt	29.950 €
davon im Vermögenshaushalt	3.150 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

II. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €

Ettenheim, im Dezember 2016
Metz
Bürgermeister

Finanzamt Lahr
Aufgrund einer EDV-Umstellung kommt es beim Finanzamt Lahr zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit. Am Dienstag 14.02.2017 ist das Amt zwischen 14 und 17 Uhr per E-Mail nicht erreichbar. Die zentrale Informations- und Annahmestelle ist am Mittwoch 15.02.2017 ganztags geschlossen. Es wird darum gebeten, in dieser Zeit von telefonischen Anfragen abzusehen. Voraussichtlich am 16.02.2017 dürften alle Umstellungsarbeiten erledigt sein und das Finanzamt den Bürgern wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Durch die EDV-Umstellung wird sich auch die E-Mail-Adresse des Finanzamts ändern. Sie lautet ab 16.02.2017: poststelle-10@finanzamt.bwl.de

auf Antrag der Eltern ebenfalls angemeldet werden. Mitzubringen ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch. Bei Rückfragen nähere Informationen unter Tel.: 07822 / 5689

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Fundsache
Auf der Ortsverwaltung wurde ein silberner Ring abgegeben. Gravur: 31.10.2001. Er kann auf der Ortsverwaltung abgeholt werden.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Generalversammlung Vereinsgemeinschaft Altdorf
Die Generalversammlung der VGA Altdorf findet am Montag, 13.02.2017 um 20 Uhr im Clubheim des FSV Altdorf statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Grundschule Altdorf Anmeldung der Schulanfänger
Am Montag, den 6. März, Dienstag, den 7. März und Mittwoch, den 8. März 2017 findet in der Grundschule Altdorf jeweils zwischen 14 Uhr und 15.30 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018 statt. Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 2010 und dem 30. September 2011 geboren sind, oder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden. Kinder die nach dem Stichtag 30. September 2011 geboren sind, können, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife haben,

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Fundsache
1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel wurde im Dörlinbachergrund gefunden. Er kann auf der Ortsverwaltung abgeholt werden.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ortschaftsratssitzung
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Münchweiler findet am Montag, 20.02.2017, statt.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Spielergebnisse des TTC Altdorf
Mädchen Bezirksliga: Oberschopfheim - Altdorf 3:6; Schüler Bezirksklasse: Haslach - Altdorf 2:6; Damen Bezirksliga: Altdorf 2 - Oberkirch-Haslach 3:8; Damen A-Klasse: Altdorf 4 - Oberschopfheim 2:6:8; Herren Bezirksliga: Oberkirch 1 - Altdorf 1:9:3; Herren Bezirksklasse: Altdorf 2 - Offenburg 3:8:8; Herren A-Klasse 2: Altdorf 3 - Hohberg 5:2:9; Herren Bezirksliga: Altdorf 1 - Steinach 1:9:5.
Damen C-Bereichspokal, Halbfinale: Altdorf 3 - Ebersweier 0:4
Spielergebnisse des TTC Altdorf
Samstag, 11. Februar: Damen Verbandsliga, 15 Uhr: Weisenbach - Altdorf 1; Damen Bezirksliga, 17:30 Uhr: Friesenheim 2 - Altdorf 2; Herren Bezirksklasse, 17:30 Uhr: Willstätt 2 - Altdorf 2. **Fortsetzung Seite 4**

